

## Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Sommersemester 2015**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

### Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	<b>Jessica Wime</b> jessica.wiume@hnu.de   0731-9762-2004   Büro A.1.25
Fachstudienberatung und Studiengangsleitung	<b>Prof. Dr. Alexander Würfel</b> alexander.wuerfel@hnu.de   0731-9762-1614  Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die <b>zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt</b> . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung  <b>Thomas Bartl</b> studienberatung@hnu.de   0731-9762-2000  Büro A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite.  <b>Christoph Giebeler</b> bizeps@hnu.de   0731-9762-1444  Büro B.2.06
Studieren mit Behinderung	<b>Birgit Eckmann</b> birgit.eckmann@hnu.de   0731-9762-2007   Büro A.1.27

# Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p><b>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die angemeldeten Prüfungen!</b></p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: <b><a href="http://www.hnu.de/akademischer-kalender">www.hnu.de/akademischer-kalender</a></b></p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 € im Front Office (Büro A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit (<b><a href="http://www.hnu.de/akademischer-kalender">www.hnu.de/akademischer-kalender</a></b>) können Sie sich ohne Angabe von Gründen über das Portal wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen, Wahlpflichtfächer und Vertiefungsfächer. Diese dürfen nicht abgemeldet werden.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss spätestens am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p><b>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</b></p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben (=Drittversuch), müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen und einen Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung stellen. Den Drittversuch müssen Sie innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p><b>Achtung: Sie müssen sich selbst zu Wiederholungsversuchen anmelden.</b></p> <p>Im Grundstudium sind maximal 2 Drittversuche zulässig. Einschließlich dieser beiden Versuche haben Sie insgesamt 4 Drittversuche für Ihr gesamtes Studium.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, verlieren Sie den Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert.</p>

# Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung des Rückmeldebeitrags rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: <b><a href="http://www.hnu.de/akademischer-kalender">www.hnu.de/akademischer-kalender</a></b></p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Praxissemester	<p>Im 4. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Der Umfang beträgt mind. 100 Präsenztage (Vollzeit) Urlaub od. Krankheit zählen nicht dazu.</p> <p>Sie können im Praxissemester keine Erstversuche ablegen, Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber auch im Praxissemester antreten.</p>
Bachelorarbeit	<p>Sie können Ihre Bachelorarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen der ersten 3 Lehrplansemester bestanden haben sowie Ihr Praxissemester absolviert haben.</p> <p>Nach Anmeldung haben Sie eine Bearbeitungsfrist von 4 Monaten. Die Bachelorarbeit darf nur 1x wiederholt werden, die Bearbeitungsfrist beträgt dann 3 Monate.</p>
Urlaubssemester	<p>Bei wichtigen Gründen können Sie im Studienamt ein Urlaubssemester beantragen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Erstversuche ablegen, zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Formular und Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: <b><a href="http://www.hnu.de/urlaubssemester">www.hnu.de/urlaubssemester</a></b></p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

# Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Grundstudium
Hauptstudium

Grundstudium + Hauptstudium = Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden</li> <li>wenn Sie am Ende des 1. FS weniger als 15 ECTS erreicht haben, müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.</li> <li>im 1. FS müssen Sie zur Prüfung im Grundlagenfach „Allgemeine BWL“ antreten. Ist das nicht der Fall, wird es mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.</li> </ul>
2. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>am Ende des 2. FS müssen Sie mindestens 30 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 30 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 2 Lehrplansemestern.</li> <li>spätestens im 2. FS müssen Sie zur Prüfung im Grundlagenfach „Rechnungswesen I“ antreten. Ist das nicht der Fall, wird es mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.</li> </ul>
3. FS	
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>am Ende des 4. Semesters müssen Sie alle Prüfungen aus den Fächern der ersten 2 Semester <b>bestanden</b> haben. Ist das nicht der Fall, gelten diese als endgültig nicht bestanden und Sie werden exmatrikuliert.</li> <li>am Ende des 4. Semesters müssen Sie mindestens 70 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 70 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 3 Lehrplansemestern.</li> <li>im 4. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erstversuche ablegen. Wiederholungsprüfungen sind abzulegen.</li> </ul>
5. FS	
6. FS	
7. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>wenn Sie mehr als 7 Semester für Ihr Studium benötigen, müssen Sie Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.</li> </ul>
8. FS	
9. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zum Ende des 9. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.</li> </ul>
10. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zum Ende des 10. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie Ihren Prüfungsanspruch verloren haben.</li> </ul>

# Studienplan BGW

Module	Art	ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung	
			1	2	3	4	5	6	7		
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	SU/Ü	5	4								P (1K/PF), (1PP) <sup>2)</sup>
Einführung in die VWL	SU/Ü	5	4								P (1K/PF/M)
Rechnungswesen I - Finanzbuchhaltung	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Recht I - Wirtschaftsrecht	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Mathematik	SU/Ü	5	4								P (1K/PF)
Wirtschaftsenglisch	SU/Ü	5	4								P (1RE/K/PF)
BWL des Gesundheitswesens I	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Gesundheitsökonomie	SU/Ü	5		4							P (1K/PF/M)
Rechnungswesen II – Kosten- und Leistungsrechnung	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Statistik	SU/U	5		4							P (1K/PF/M)
Informationsmanagement I	SU/Ü	5		4							P (1K/PF)
Wissenschaftliches Arbeiten/ Anwendungsorientierte Methoden der empirischen Sozialforschung	SU/Ü	5		4							P (1 StA/PF, 1StA u.1RE) <sup>3)</sup>
BWL des Gesundheitswesens II	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
Personalmanagement u. Organisation	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Controlling	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
BWL des Gesundheitswesens III	SU/Ü	5			4						P (1K/PF/M)
Teamentwicklung/Konfliktlösung	SU/U	5			4						P (1RE/1StA/PF) <sup>4)</sup>
Grundlagen Medizin, Pflege und Therapie	SU/Ü	5			4						P (1K/PF)
Praktisches Studiensemester	PS	26									
Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	SE	4				4					P (1BE) <sup>4)</sup>
Prozessmanagement	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Recht II - Medizinrecht	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Controlling (Finanz- und Investitionscontrolling)	SU/Ü	5					4				P (1K/PF)
Vertiefungsfach 1	SU/Ü	5					3				P (1RE/1StA/K/M/PF)
Vertiefungsfach 2	SU/Ü	5					3				P (1RE/1StA/K/M/PF)
Seminar/Transferprojekt I	SE	5					2				P (1RE/1StA)
Finanzen (Bilanzierung und Steuern)	SU/Ü	5						4			P (1K/PF)
Informationsmanagement II	SU/Ü	5						4			P (1K/PF)
Vertiefungsfach 3	SU/Ü	5						3			P (1RE/1StA/K/M/PF)
Vertiefungsfach 4	SU/Ü	5						3			P (1RE/1StA/K/M/PF)
Seminar II	SE	5						2			P (1RE/1StA)
Transferprojekt II	SE	5						2			P (1RE/1StA)
Vertiefungsfach 5	SU/Ü	5							3		P (1RE/1StA/K/M/PF)
Wahlpflichtfach 1 <sup>1)</sup>	SU/Ü	5							3		P (1RE/1StA/K/PF)
Wahlpflichtfach 2 <sup>1)</sup>	SU/Ü	5							3		P (1RE/1StA/K/PF)
Seminar zur Bachelorarbeit	SE	3							2		P (1BE) <sup>4)</sup>
Bachelorarbeit		12									P (BA)
Summen		210	24	24	24	4	20	18	11		

<sup>1)</sup> Im Rahmen des Bachelorstudiums sind insgesamt mindestens 10 ECTS über Wahlpflichtfächer zu erbringen. Die Aufteilung der ECTS auf einzelne Fächer bleibt den Studierenden vorbehalten. Entsprechend sind grundsätzlich Wahlpflichtfächer mit zwei bis fünf ECTS möglich. Die im Studienplan angegebene Stückelung ein Wahlpflichtfach mit 5 ECTS ist vor dem Hintergrund einer übersichtlichen Darstellung zu sehen. Diese Form der Aufteilung ist lediglich ein Vorschlag und hat keine Verbindlichkeit.

<sup>2)</sup> Unternehmensplanspiel für Erstsemester, unbenotete Prüfungsleistung

<sup>3)</sup> Jeder Modulteil wird gleich gewichtet (1StA/PF „Wissenschaftliches Arbeiten“ - 50 %; 1StA+ 1RE „Anwendungsorientierte Methoden empirischer Sozialforschung“ – 50 %)

<sup>4)</sup> unbenotete Prüfungsleistung